Kreisstadt Siegburg **Ergänzung Nr. 1 zu Punkt 12**
Der Bürgermeister

Dezernat IV
0891/IX

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 05.11.2026

Verwendung kommunaler Haushaltsmittel SSV 04; Antrag der LiBS-Fraktion vom 14.10.2026; Stellungnahme der Verwaltung

Sachverhalt:

Auf den Antrag der LiBS-Fraktion vom 14.10.2026 unter TOP 12 wird verwiesen.

Die Beantwortung wird entsprechend dem Öffentlichkeitsgrundsatz in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert. Die öffentliche Vorlage enthält die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 10. Die restlichen im Antrag gestellten Fragen werden im nichtöffentlichen Teil behandelt.

1. Höhe der an den Siegburger SV 04 geleisteten Haushaltsmittel in den Jahren 2021 bis 2026

Der Siegburger SV 04 erhält auf vertraglicher Basis mit entsprechenden Rechten und Pflichten seit 2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von insgesamt 159.500,00 Euro.

2. Welche Sportvereine erhielten in den jeweiligen Jahren ebenfalls städt. Haushaltsmittel und in welcher Höhe?

Die Stadt Siegburg fördert die örtlichen Sportvereine auf Grundlage der geltenden Sportförderrichtlinien und im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
Die städtische Sportförderung umfasst insbesondere:

- Allgemeine städtische Sportbeihilfen
- Haushaltsmittel für den Stadtsportverband
- Pauschalen zur Pflege und Unterhaltung von Sportplätzen (Platzerhaltungspauschalen)
- Zuschüsse zu Energiekosten (Energiepauschalen)
- Investitionskostenzuschüsse mit einem jährlichen Gesamtbudget von 20.000,00 Euro für sämtliche Antragsteller

Die Gewährung der Fördermittel erfolgt nach Maßgabe der Sportförderrichtlinien sowie der verfügbaren Haushaltsmittel; der SSV 04 war aufgrund der eingangs beschriebener Unterstützung durch die Stadt von diesen Fördermitteln ausgeschlossen.
Die konkrete Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Sportvereine in den Jahren 2021 bis 2026 ergibt sich aus den jeweiligen Haushalts- und Buchungsunterlagen.

10. Erhält der Siegburger SV 04 auch nach der Übernahme des Walter-Mundorf-Stadions durch die Stadt Siegburg am 01.09.2026 weiterhin städt. Haushaltsmittel?

Bislang wurden nach der Übernahme des Walter-Mundorf-Stadions durch die Stadt Siegburg zum 01.09.2026 keine weiteren Haushaltsmittel an den Siegburger SV 04 e. V. ausgezahlt.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Verein künftig im Rahmen der allgemeinen städtischen

Sportförderung berücksichtigt wird. Hierbei kommen insbesondere die unter Ziffer 2 dargestellten Förderleistungen nach Maßgabe der geltenden Sportförderrichtlinien in Betracht – **alldieweil der SSV auch weiterhin die Wartung des Kunstrasenplatzes, des Kleinspielfeldes und des Rasenplatzes übernimmt bzw. auch kostenmäßig im Wesentlichen trägt.**

Entsprechende Fördermöglichkeiten stehen grundsätzlich allen Sportvereinen offen, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllt sind und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg.

Siegburg, 05.11.2026